

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 13.03.2026	Geschäftszeichen: 27/001-4062
-----------------------------------------------------	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 23.04.2026	öffentlich

Betreff:

Investitionsförderung an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie an freie gewerbliche Träger aufgrund von Neuerrichtungen, Erweiterungen, Umbauten

Anlagen:

Liste_Fördermaßnahmen_2026

Beschlussvorlage

27/BV/043/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil II B 2.1

I. Sachverhalt

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB I sind die Sozialleistungsträger verpflichtet darauf hinzuwirken, dass unter anderem die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Beiliegende Liste enthält die derzeit entscheidungsreifen Fördervorhaben. Über die einzelnen Maßnahmen wurde bereits in Koordinierungsgesprächen mit der Regierung von Oberbayern und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Region Oberbayern - Integrationsamt beraten. Der Anteil des Bezirkes beträgt insgesamt 528.955 €. Die jeweils auf die Einrichtung entfallende Fördersumme des Bezirkes soll nicht in einer Summe an die Einrichtungen ausgezahlt, sondern von den Maßnahmeträgern auf dem privaten Kapitalmarkt aufgenommen werden, wobei die Darlehensbedingungen mit der Bezirksverwaltung vorher abzustimmen sind. Die dafür anfallenden Kapitalkosten (Zins und Tilgung) werden vom Bezirk über das Entgelt (Pflegesatz) der jeweiligen Einrichtung vergütet. Diese Kosten müssen für die künftigen Haushaltsjahre berücksichtigt werden.

II. Finanzierungsvorschlag

Refinanzierung der Kapitalkosten über die Vergütungen.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2026

Umsetzungsmaßnahme: Auszahlung über die Vergütungen

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die in der Anlage genannten Investitionsförderungen. Für diese Maßnahmen sind Investitionsförderungen des Bezirks in Höhe von zusammen 528.955 € vorgesehen. Der jeweils auf die Einrichtung entfallende Betrag soll von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. der ihnen angeschlossenen Organisationen oder den freigewerblichen Einrichtungsträgern auf dem privaten Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Darlehenskonditionen sind mit der Bezirksverwaltung abzustimmen. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kapitaldienstkosten (Zins und Tilgung) werden mit den Entgeltsätzen des Bezirks vergütet und sind für die Folgejahre bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.